

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wuff! Die Hundeschule – Emely Eckhardt

1. Die Absolvierung eines Grundkurses erfolgt nach schriftlicher Anmeldung und ist verbindlich. Der Grundkurs besteht aus 10 Doppelstunden (90 Minuten). Die Abrechnung der Doppelstunden erfolgt durch Anwesenheit, d.h. pro Teilnahme am Übungsbetrieb wird eine Doppelstunde abgerechnet.
2. Wird nach Abschluss des Grundkurses (10 Doppelstunden) weiterhin am Übungsbetrieb teilgenommen, wird eine monatlich im Voraus zu zahlende Gebühr fällig.
3. Der Hundehalter ist damit einverstanden, die Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen und verpflichtet sich, den sich ergebenden Betrag durch Lastschriftverfahren (per Einzugsermächtigung) durch Frau Emely Eckhardt vom Konto des Kontoinhabers abbuchen zu lassen.

Eine zeitweilige Schließung des Übungsbetriebes (bis zu zwei Wochen) entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung des Monatsbeitrages.

Die Beiträge sind der jeweiligen Preistabelle zu entnehmen (Im Internet auf der Seite vor dieser). Die Tabellen sind Bestandteil dieser AGB.

4. Eine Kündigung muss formlos in schriftlicher Form erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum 1. eines Monats.
5. Der Hundehalter ist verpflichtet, bei der Anmeldung die einwandfreie Gesundheit des Hundes durch Vorlage des Impfpasses nachzuweisen und ist darüber hinaus verpflichtet, alle zum Schutz vor Erkrankungen des Hundes notwendigen Impfungen durchführen zu lassen. Er verpflichtet sich außerdem, eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ein Verstoß gegen diese Vorsichtsmaßnahmen berechtigt den Übungsleiter, den Hund vom Übungsbetrieb auszuschließen.

Der Übungsleiter ist berechtigt, die Teilnahme von Hunden, die an ansteckenden Krankheiten leiden, zu untersagen und den Hund vom Übungsbetrieb auszuschließen. Der Hundehalter hat durch ein tierärztliches Attest (Freigabe) nachzuweisen, dass die Erkrankung des Hundes nicht mehr besteht.

Der Übungsleiter ist berechtigt, läufige Hündinnen für die Dauer der Hitze nach eigenem Ermessen vom Übungsbetrieb auszuschließen.

Die Verwendung von Korallen- oder Stachelhalsbändern sowie der Einsatz von sonstigen tierschutzwidrigen Hilfsmitteln sind untersagt.

6. Die Hunde sind außerhalb der Umzäunung an der Leine zu führen und dürfen nur auf Anweisung des Übungsleiters abgeleint werden.

Für Schäden während und außerhalb des Übungsbetriebes wird nicht gehaftet.